



Informationen zum Winterdienst und zu Ihrer Räumspflicht



Wenn es schneit und glatt wird, ist auch Ihr Einsatz gefragt. Während Stadt und AWISTA sich um Straßen und Radwege kümmern, ist die Winterwartung auf allen Gehwegen, Fußgängerstraßen und in verkehrsberuhigten Bereichen den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Dies gilt auch für unbebaute Grundstücke.

Weiterhin müssen Zugänge zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs und zu Altpapier- und Glascontainern von Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. In Straßen mit Anliegerreinigung müssen zudem die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge und gefährliche Stellen gestreut werden.

Über die Mietverträge, eine Hausordnung oder die Beauftragung eines Hausmeisterdienstes können Grundstückseigentümer die Winterwartung delegieren. Wenn Sie Vermieter sind, leiten Sie dieses Informationsblatt bitte an Ihre Mieter weiter.



Wie Sie richtig räumen

- Gehwege befreien Sie bitte in einer Breite von einem Meter, Fußgängerstraßen auf beiden Seiten in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (mindestens 1 m) von Schnee.
- Bei Glätte streuen Sie bitte mit abstumpfenden Mitteln wie Sand, Granulat oder Splitt.
- Der Einsatz von Streusalz ist nur in Ausnahmefällen an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen oder anderen steilen Streckenabschnitten erlaubt.
- Lagern Sie den Schnee bitte auf dem Gehwegrand zur Fahrbahn oder auf dem angrenzenden Fahrbahnrand.
- Achten Sie darauf, dass Rinnsteine, Gullys und Hydranten schneefrei bleiben.
- Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.



Wann Sie räumen müssen

- Schnee und Eis räumen Sie bitte an Werktagen von 7 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr.
- Nach 20 Uhr gefallener Schnee muss am folgenden Tag bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr beseitigt sein.

Die Regelungen zum Winterdienst sind in der Straßenreinigungssatzung festgeschrieben, die Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/umweltamt/strassenreinigung finden.



Winterdienst der AWISTA

Bei Schneefall und Glätte räumt und streut der Winterdienst der AWISTA im Auftrag der Stadt öffentliche Straßen, Fahrradwege und Plätze. Um einen verkehrssicheren Zustand auf den Fahrbahnen rechtzeitig bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu gewährleisten, beginnen die Arbeiten je nach Wetterlage schon in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden.

Der Winterdienst arbeitet dabei in drei Dringlichkeitsstufen: In der **Dringlichkeitsstufe 1** werden zunächst Straßen mit gefährlichen Stellen wie Gefällestrecken, scharfen Kurven, Straßenverengungen und Brücken gestreut. In diese Kategorie fallen außerdem Straßen mit hoher Verkehrsbelastung, mit Unfallschwerpunkten, mit Straßenbahnen und Straßen vor Krankenhäusern und Altenheimen. In dieser Dringlichkeitsstufe kommt aus Sicherheitsgründen Feuchtsalz zum Einsatz.

Danach wird in der **Dringlichkeitsstufe 2** die Glätte auf Straßen, die aus den Wohngebieten zu den Hauptstraßen führen und auf Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr vorwiegend mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt bekämpft.

Die **Dringlichkeitsstufe 3** umfasst Wohnstraßen, Straßen in Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigte Gebiete. Diese Straßen werden in der Regel nur bei Schneehöhen von mehr als 25 Zentimetern geräumt und dies auch nur, wenn die Dringlichkeitsstufen 1 und 2 abgearbeitet sind.



Kosten des Winterdienstes

Die Kosten für diesen Winterdienst von durchschnittlich 2,5 Millionen Euro im Jahr trägt die Stadt. Der Winterdienst wird nicht aus Ihren Straßenreinigungsgebühren finanziert.

Ihre Ansprechpartner

Ihre Fragen, Anregungen oder Beschwerden richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt – Abteilung 19/1.2, Kundenservice

Brinckmannstraße 7

40225 Düsseldorf

Telefon 02 11.89-2 50 50

Telefax 02 11.89-2 94 23

E-Mail stadtsauberkeit@duesseldorf.de

Fragen zum Ablauf und zur Organisation des Winterdienstes beantwortet die **AWISTA GmbH**:

Info-Telefon 01 80.1 83 18 31 (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute)
oder 02 11.8 30-9 90 99

